

# Diözesanarchiv Eichstätt

Luitpoldstraße 1  
85072 Eichstätt  
Tel. 0 84 21/50 - 7 61  
Fax 0 84 21/50 - 7 69  
archiv@bistum-eichstaett.de

Öffnungszeiten:  
DI - FR 8.30 - 12.00 Uhr  
DI - DO 13.00 - 16.00 Uhr

Montag geschlossen

## Gebührenordnung

### § 1 Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme des Archivs werden Gebühren und Auslagererstattungen nach folgender Ordnung erhoben.

### § 2 Gebührensätze

#### 1. Grundsätzliches

Grundsätzlich gilt für die Nutzung des Archivs folgender Pauschalsatz

für einen Tag € 7,--

Diese Grundgebühr beinhaltet zwei Aushebungen pro Tag. Jede weitere Aushebung wird mit € 1,50 berechnet. Selbständiges Arbeiten wird dabei vorausgesetzt.

#### 2. Auskunftstätigkeiten

Für die Erteilung mündlicher oder schriftlicher Fachauskünfte, die Erstellung von Gutachten und für sonstige Tätigkeiten betragen die Gebühren bei Beanspruchung

- a) einer wissenschaftlichen Fachkraft (höherer Dienst) € 40,--
- b) einer geprüften Fachkraft (gehobener Dienst) € 35,--
- c) einer Verwaltungskraft (mittlerer und einfacher Dienst) € 20,--

je Halbstunde Zeitaufwand.

Eine angefangene halbe Stunde wird als volle Halbstunde gerechnet.

#### 3. Siegelung, Beglaubigung

Die Archivverwaltung berechnet für

- a) Ausstellung einer Urkunde mit Siegel € 10,--
- b) Beglaubigung € 8,--
- c) Beglaubigung einer Kopie eines Pfarrmatrikeleintrags € 6,--

#### 4. Analoge und digitale Kopien

##### 4.1. Papierkopien

- a) Kopie DIN A 4 (schwarz/weiß) € 1,--
- b) Kopie DIN A 3 (schwarz/weiß) € 2,--
- c) Ausdruck vom vorhandenen Digitalisat A 4 € 0,40
- d) Ausdruck vom vorhandenen Digitalisat A 3 € 0,80

##### 4.2. Digitalisate

- a) Digitalisat in einfacher Lesequalität € 1,--
- b) Digitalisat in mittlerer Lesequalität € 2,--
- c) Digitalisat in Druckqualität € 10,--
- d) Speichern auf Datenträger (pro Datenträger) € 5,--

## **5. Übermittlung, sonstige Auslagen, Zuschläge**

Die Kosten für Porto und Verpackung werden gesondert berechnet.

Alle weiteren Auslagen, wie Versicherungsauslagen, Bankspesen sowie eventuell anfallende Mahnkosten gehen zu Lasten des Benutzers. Als Ersatz für die Bankspesen bei Überweisung bzw. Scheckeinreichung aus dem Ausland wird eine Pauschalgebühr von € 10,-- erhoben.

Der Mindestbetrag je Rechnung (ohne Porto und Verpackung) beträgt € 5,--, bei Barzahlung ist kein Mindestbetrag anzusetzen.

Digitalaufnahmen werden grundsätzlich auf dem Postweg entweder als Papierausdruck oder auf Datenträger versandt.

### **§ 3 Wiedergabe von Archivgut**

- |   |          |
|---|----------|
| 1) Veröffentlichungen von Reproduktionen (zuzüglich der Gebühren für deren Anfertigung) in Druckerzeugnissen oder auf elektronischen Datenträgern |          |
| a) einmalig   | € 40,--  |
| b) unbeschränkt   | € 120,-- |
| 2) a) Wiedergabe von Filmmaterial (pro Sekunde)   | € 15,--  |
| b) Wiedergabe von Tonaufnahmen (pro Minute)   | € 14,--  |
| 3) Onlinestellung von   |          |
| Bilddatei (max. 150 dpi)  | € 80,--  |
| Film (pro Sekunde)  | € 100,-- |
| Tonaufnahme (pro Minute)  | € 90,--  |

### **§ 4 Gebührenbefreiung**

- 1) Gebühren nach § 2 Abs. 1 und 2 werden nicht erhoben bei Inanspruchnahme
  - a) für nachweisbar wissenschaftliche und heimatkundliche Zwecke
  - b) für Forschungen durch Einrichtungen der katholischen Kirche und der evangelisch-lutherischen Landeskirche
  - c) durch staatliche und kommunale Stellen, sowie die Benutzung in eigener Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird.
- 2) Bei Vorliegen eines öffentlichen oder kirchlichen Interesses können die Gebühren nach § 3 ermäßigt oder erlassen werden.

### **§ 5 Fälligkeit - Vorschüsse - Eilaufträge**

- 1) Die Gebühren und Auslagen werden mit dem Tätigwerden des Archivs fällig.
- 2) Das Archiv kann angemessene Vorschüsse auf die Gebühren und Auslagen verlangen und sein Tätigwerden von der Bezahlung der Gebühren abhängig machen.
- 3) Eilige Aufträge können in besonderen Fällen nach Absprache kurzfristig erledigt werden und werden mit einem Aufschlag von 50 % belegt.

Diese neue Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft (veröffentlicht im Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 2013, Nr. 8, S. 163 - 166).